

**Beschluss Nr.:** **6.326/2017** **öffentlich**

**Gegenstand des Beschlusses:** **Durchführung der Maßnahme - Verbesserung der Abflussbedingungen des Grenzgrabens G4 - Durchlässe Stahlwerkstraße und Einlauf in die Ilse**

**Berichterstatter:** **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB II Ordnung und Bauen**

**Gesetzliche Grundlagen:** § 45 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in Verbindung mit dem § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg vom 01.07.2009 in den z.Zt. gültigen Fassungen

**Begründung:** Für die Planung und Baudurchführung der o.g. Maßnahme wurde bereits im März dieses Jahres ein Fördermittelantrag eingereicht. Diese kurzfristige Vorgehensweise ist notwendig, da aus den anderen betroffenen Kommunen ebenfalls erhöhter Förderbedarf besteht. Des Weiteren ist die Maßnahme G4 nur im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Stahlwerkbrücke sinnvoll umsetzbar. Für jenes Projekt wird die offizielle Übergabe des Fördermittelbescheides am 24.08.2017 erwartet. Voraussetzung zur Erteilung des Bewilligungsbescheides ist die insgesamt gesicherte Finanzierung. In 2017 werden zunächst finanzielle Mittel in Höhe von 15.300,00 € für die Planung und in 2018 von 174.500,00 € für die Baudurchführung erforderlich. Die bisher avisierte Förderung beträgt dazu insgesamt 151.800,00 €. Da die Stadt Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabwendbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt .

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt die Durchführung der Maßnahme Verbesserung der Abflußbedingungen des Grenzgrabens G4 - Durchlässe Stahlwerkstraße und Einlauf in die Ilse im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme und bestätigt die Bereitstellung der anteiligen Mittel aus dem Haushaltsplan 2017.**

**Abstimmungsergebnis:**

**20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
18 davon anwesend  
18 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltung  
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**Loeffke  
Bürgermeister**